Häufig gestellt Fragen (FAQs)

um eine Public-Viewing Veranstaltung während der
FIFA-Weltmeisterschaft in Südafrika 2010 zu übertragen

1. **Wie finde ich heraus, ob das von mir geplante Public-Viewing-Event gewerblich ist oder nicht?**

Im Prinzip wird ein Public-Viewing Event als „gewerbliches Public-Viewing Event" eingestuft, wenn die FIFA entscheidet, dass ein Organisator es für gewerbliche Zwecke veranstaltet, z.B. durch direkte oder indirekte Eintrittsgebühren für die Veranstaltung oder Sponsoring oder sonstiger gewerblicher Nutzen einer Organisation aus dieser Veranstaltung gezogen wird.

2. **Benötige ich eine Lizenz von der FIFA für eine gewerbliche Public-Viewing Veranstaltung und wie bewerbe ich mich für eine solche Lizenz?**

Ja. Der durchführende Veranstalter kann seinen Antrag auf eine gewerbliche FIFA Public-Viewing Lizenz mit dem Online-Antragsformular einreichen.

3. **Muss ich eine Gebühr zahlen, wenn ich ein gewerbliches Public-Viewing Event in Südafrika veranstalten will?**

Ja, es muss eine Gebühr gezahlt werden, wenn eine gewerbliche Public-Viewing Veranstaltung in Südafrika veranstaltet werden soll, ebenso auch in jedem anderen Land.

Die FIFA wird alle Public-Viewing Gebühren der offiziellen FIFA World Cup™ Kampagne 2010 „20 Zentren für 2010" spenden. Mit Hilfe dieses Projektes sammelt die FIFA Geld um „Football for Hope" Zentren in ganz Afrika zu bauen. Um mehr über dieses FIFA Projekt zu erfahren, gehen Sie auf http://de.fifa.com/aboutfifa/worldwideprograms/20centres2010.html

4. **Muss ich eine Gebühr zahlen, wenn ich ein nichtgewerbliches Public-Viewing veranstalten möchte?**

Nein, ein Organisator muss keine Gebühren zahlen, wenn er eine tatsächlich nichtgewerbliche Public-Viewing Veranstaltung durchführt. Der Veranstalter ist verpflichtet, sich an die FIFA Bestimmungen für nicht gewerbliche Public-Viewing Events zu halten.

5. **Muss ich eine Gebühr bezahlen, wenn ein gewerbliches Public-Viewing Event für Wohltätigkeitszwecke durchgeführt werden soll?**

Ja, der Organisator muss eine Gebühr bezahlen, wenn er ein gewerbliches Public-Viewing Event plant, auch wenn es für Wohltätigkeitszwecke dient. Die FIFA erlässt die Lizenzgebühr für gewerbliche Public-Viewing Events auch für Wohltätigkeitszwecke nicht und wird alle Einnahmen aus Gebühren an die offizielle FIFA World Cup™ Kampagne 2010 „20 Zentren für 2010" spenden.

6. **Wie finde ich heraus, wie viel ich für ein Public-Viewing Event zahlen muss?**

Die Gebühr richtet sich nach der voraussichtlichen Zuschauerkapazität des Veranstaltungsortes. Um mehr über die Gebührentabelle zu erfahren, gehen Sie auf den verknüpften Link auf FIFA.com

7. **Muss ich eine FIFA-Lizenz für ein nichtgewerbliches Public-Viewing Event in Südafrika beantragen?**

Nein, nicht wenn der Organisator ein tatsächlich nichtgewerbliches Public-Viewing Event in Südafrika plant. Dank der Unterstützung von SABC - dem offiziellen Sender des FIFA World Cup Südafrika 2010™ für das Gebiet Südafrika - ist eine Lizenz für die Übertragung in einem gemeinnützigen Umfeld nicht nötig. Der Organisator einer solchen Veranstaltung muss nur die festgelegten Bestimmungen und Bedingungen einhalten, die in den FIFA Bestimmungen

für nichtgewerbliche Public-Viewing Events vorgegeben sind und den SABC für die Bereitstellung des TV Signals kontaktieren.

8. **Benötige ich eine Lizenz von der FIFA für ein nichtgewerbliches Public-Viewing Event außerhalb von Südafrika und wie beantrage ich eine solche Lizenz?**

Ja, für eine Veranstaltungsübertragung außerhalb Südafrikas muss der Organisator eine FIFA-Lizenz beantragen. Er kann seinen Antrag auf eine nichtgewerbliche Public-Viewing FIFA Lizenz online auf FIFA.com stellen und bekommt die Genehmigung für die Nutzung des TV Signals im Sendegebiet durch die offizielle FIFA Sendestation des jeweiligen Landes, in dem die Übertragung stattfindet.

9. **Reicht die FIFA Lizenz aus, um ein Public-Viewing Event zu veranstalten?**

Nein, die FIFA Lizenz ist eine **bedingte** Lizenz. Der Veranstalter ist selbst dafür verantwortlich, auf eigene Kosten und Aufwand, sämtliche notwendigen Lizenzen, Rechte und/oder Genehmigungen, die für ein Public-Viewing Event benötigt werden, von jeder zuständigen Stelle einzuholen, sei es eine allgemeine Lizenzbehörde und die örtliche Regierung oder Aufsichtsbehörden.

10. **Wie kann ich die Genehmigung zur Nutzung des TV-Signals für das Public-Viewing Event bekommen?**

Der Veranstalter muss den offiziellen FIFA Fernsehsender des zuständigen Landes kontaktieren. Die genauen Kontaktdaten für den entsprechenden Sender werden übermittelt, sobald die Online-Anfrage für eine Public-Viewing Lizenz eingegangen ist.

11. **Ich besitze ein Restaurant/Hotel/Bar und würde gerne Spiele in den Räumlichkeiten meines Unternehmens übertragen. Brauche ich dafür eine Lizenz?**

Public-Viewing Event in gewerblichen Einrichtungen, wie Pubs, Clubs, Restaurants und Bars, gelten nicht als gewerbliche Public-Viewing Events, wenn keine weiteren kommerziellen Tätigkeiten (wie Eintrittgebühren oder Sponsorentätigkeiten) bezüglich des Public-Viewing stattfinden. Jedoch benötigt der Veranstalter eine nichtgewerbliche Public-Viewing Lizenz der FIFA die online zu beantragen ist. Einzig in Südafrika ist eine solche Lizenz automatisch durch die FIFA ohne Beantragung garantiert.

12. **Während der Weltmeisterschaft 2010 würden wir gerne eine überdimensionale Leinwand aufstellen, um Spiele im Zentrum unseres Ortes in Südafrika zu übertragen. Unter welchen Bedingungen können wir das tun?**

Der Veranstalter kann ein solches Vorhaben als gewerbliche oder nichtgewerbliche Veranstaltung organisieren. Wenn das Event nichtgewerblich ist und der Veranstalter alle Punkte der FIFA Bestimmungen für nichtgewerbliche Public-Viewing Events einhält, benötigt er keine Lizenz oder Genehmigung der FIFA. Der Veranstalter sollte dennoch alle übrigen notwendigen Genehmigungen und Rechte für die Durchführung eines solchen Events einholen, inklusive der SABC Signal-Genehmigung und -Bereitstellung.

13. **Ich betreibe eine Barlounge eines Fußballclubs und eine örtliche Brauerei würde gerne das von uns organisierte Public-Viewing sponsern. Ist das möglich?**

Zur Vermarktung der Werbe- und Sponsorenrechte muss der Veranstalter wissen, dass nur der offizielle Biersponsor der FIFA das Public-Viewing sponsern darf. Jedoch wird der Verkauf von Produkten unterschiedlich gewertet, da Getränke von jeder Firma, einschließlich Bier, zum Public-Viewing Event verkauft werden können. Es darf allerdings weder Sponsoring noch Werbung für eine andere Brauerei in ihrem Public-Viewing Bereich gestattet werden.

14. **Was für Sponsorenrechte kann ich vermarkten, bezogen auf ein gewerbliches Public-Viewing Event, das ich plane?**

Der Veranstalter darf den FIFA Marketing Partnerunternehmen Sponsorenrechte gestatten (siehe die veröffentlichte Liste auf FIFA.com). Der Veranstalter darf auch Sponsorenrechte an dritte Partnerunternehmen vor Ort vergeben, sofern sie nicht von der FIFA als Wettbewerbsunternehmen geführt werden. Für weitere Details in diesem Zusammenhang verweisen wir auf die FIFA Bestimmungen für gewerbliche Public-Viewing Events.

15. Ich bin der Manager einer Theater/Kino-Kette und möchte meinen Kunden die Möglichkeit bieten, die WM in meinen Räumen zu sehen, jedoch ohne Eintrittsgebühr. Muss ich dann eine FIFA Lizenz beantragen?

Ja, der Organisator muss eine gewerbliche Lizenz beantragen und auch die entsprechende Gebühr bezahlen. Die benannte Veranstaltung wird als Werbeaktion des Unternehmens betrachtet, da sie letztendlich der nachhaltigen bzw. zukünftigen Steigerung der Umsätze dienen soll.

16. Ich führe eine Eventagentur eines FIFA-Partners und/oder eines FIFA Senders, muss ich auch eine FIFA Lizenz beantragen?

Ja, die Agentur/Organisator muss eine gewerbliche FIFA Lizenz beantragen und auch die fällige Gebühr bezahlen. Die besagte Veranstaltung wird als Werbeaktion des Unternehmens betrachtet und dient somit der Umsatzsteigerung der Eventagentur. Nur eine FIFA Marketing Tochter und/oder eine FIFA Lizenzagentur für Medienrechte haben freies Werberecht. Jede Aktivität der Eventagentur zur Promotion der FIFA Marketing Tochter und/oder der FIFA Lizenzagentur für Medienrechte ist auch eine Eigenwerbung für die Eventagentur und wird somit als gewerbliche Aktivität betrachtet.

17. Wieviele Lizenzen können auf einen Bewerber ausgestellt werden?

Es gibt keine Begrenzung für den Erwerb einer FIFA Lizenz für Public-Viewing Events. Bitte beachten Sie bei Antragstellung, dass Sie das Land auswählen, in dem Ihre Veranstaltung(en) stattfinden soll(en) (z.B. Südafrika, schwarzafrikanische Länder und der Rest der Welt). Wenn Sie beabsichtigen, Ihre Veranstaltung(en) in mehr als einem Gebiet zu veranstalten, benötigen Sie jeweils eine eigene Lizenz für jedes gewünschte Land.

18. Wie bewerbe ich mein Public-Viewing Event und wann kann ich mit der Werbeaktion beginnen?

Sie können Ihr Public-Viewing Event in Übereinstimmung mit den FIFA Bestimmungen bewerben (was beinhaltet: die Nicht-Nutzung der Wettbewerbs-Markennamen, die FIFA Eigentum und gesetzlich geschützt sind und kein Verband mit der FIFA Weltmeisterschaft 2010 ™ bilden) und jederzeit ab Erhalt der Lizenz und Abklärung aller anderen Genehmigungen und/oder notwendigen Bewilligungen für dieses Event. Eine Veranstaltung die beworben wird setzt voraus, dass daraus eine Umsatzsteigerung erzielt wird. Daher fällt ein solches Event unter die gewerbliche Public-Viewing Kategorie.

19. Kann ich den Status meiner Lizenz ändern, wenn sie einmal ausgestellt wurde?

Nein, Sie können Ihren Antrag oder irgendwelche Details daraus nach der Beantragung nicht ändern, aber es ist möglich zu stornieren (der Link hierzu wird von der FIFA gemailt) und eine neue Bewerbung zu senden.

20. Darf ich die Lizenz an bestimmten Tagen aktivieren?

Die FIFA stellt Ihnen eine Lizenz für die gesamte Dauer der Weltmeisterschaft 2010 aus. Das bedeutet nicht, dass Sie jedes Spiel zeigen müssen und es liegt in Ihrem Ermessen eine Veranstaltung nur an bestimmten Tagen zu zeigen oder das gesamte Turnier.